

Umweltamt,  
360.21, 22.11.2016, 2866/8040

An

Bezirksamt Heepen

**Mitteilung zur Sitzung der BV Heepen am 01.12.2016**

Zu Pkt. 2 des Beschlusses der BV vom 08.09.2016, TOP 5.1:

*Ein **Zwischenbericht zur laufenden Spielflächenbedarfsermittlung** ist den Mitgliedern des anlassbezogenen Arbeitskreises „Grün“ der Bezirksvertretung Heepen in diesem Kalenderjahr vorzustellen. Dabei soll auch berichtet werden, welche Daten für die Ermittlung des Spielflächenbedarfes erhoben werden und wie diese für die konkrete Bedarfsermittlung genutzt werden.*

Hintergrund:

Aufgrund der erhöhten Anforderungen des Datenschutzes wurde eine Überarbeitung der Datenbank zur Spielflächenbedarfsermittlung aus dem Jahre 2009 erforderlich.

Die Überarbeitung wurde zum Anlass genommen, die vorhandenen Daten fortzuschreiben und den aktuellen Rahmenbedingungen anzupassen.

Im Einzelnen ergaben sich gegenüber dem Fachbeitrag zur Spielflächenbedarfsermittlung vom März 2009 (Anlage zur DRS:-Nr. 6496/2004-2009) folgende wesentliche Änderungen und Ergänzungen:

**1. Quantitative Datenerhebung**

- *Neuabgrenzung der vorhandenen Spiel-/ Bolzplätze und Spielflächen auf den Schulhöfen*

Um die real existierende Spielfläche und einen einheitlichen Datenbestand zu erhalten, wurden die Spielflächen in Abstimmung mit dem Umweltbetrieb einvernehmlich abgegrenzt. So wird jetzt die aktuelle Spielflächensituation nach einheitlichen Kriterien abgebildet.

Aus den Abgrenzungen der Spiel- und Sportflächen wird das konkrete Angebot an Spielflächen beziffert. Die Differenz aus Angebot- und Bedarf an Spielfläche wird in Verbindung mit der Bebauungsdichte dazu genutzt, den Versorgungsgrad des Untersuchungsraums zu errechnen.

- *Neuabgrenzung der Untersuchungsräume*  
 Bezugspunkt der Bedarfsermittlung sind "Untersuchungsräume". Die Untersuchungsräume sind Siedlungsbereiche mit Wohnnutzungen, in denen sich Kinder bis 10 Jahren weitgehend alleine gefahrlos bewegen können. Die Untersuchungsräume werden durch stark befahrene Straßen, Bahnlinien o. ä. begrenzt, da diese eine Barriere für Kinder darstellen. Für jüngere Kinder sind diese Untersuchungsräume die Einzugsbereiche von Spielplätzen. Die Abgrenzung der Untersuchungsräume wurde so überarbeitet, dass nur gering bewohnte Landschaftsteile und Gewerbegebiete nicht in die Bedarfsermittlung einbezogen werden.
- *Neuordnung der Altersgruppen*  
 Die Kinder und Jugendlichen bis einschl. 18 Jahren wurden in kleinere Altersgruppen unterteilt und zwar in die Altersgruppe 0-5, 6-10, 11-14, 15-18. Diese Unterteilung orientiert sich stärker an den Entwicklungsstufen der Kinder ohne zu kleinteilig zu werden. Ziel ist es dabei eine Datengrundlage zu schaffen, die eine zielgruppenspezifische Ausstattung der Spielplätze ermöglicht.
- *Aktualisierung der Einwohnerdaten*  
 Insgesamt wurden die Einwohnerdaten von Dezember 2015 des Amtes für Statistik in die Datenbank eingepflegt. Sie sind zentraler Bestandteil für die Berechnung des Spielflächenbedarfs der Untersuchungsräume. Die aktuellen Einwohnerdaten dienen als Grundlage für die daraus abzuleitenden Handlungsempfehlungen.
- *Bebauungsdichte*  
 Die Bevölkerungsdaten und Bebauungsdichte werden genutzt, um die Spielflächenbedarfe im Untersuchungsraum zu bestimmen. Anhand der in den Bebauungsplänen festgesetzten Geschossflächenzahl (GFZ) wird die Bebauungsdichte der Untersuchungsräume ermittelt. Diese Größe ist ein weiterer wichtiger Bestandteil bei der Berechnung des

allgemeinen Spielflächenbedarfes in einem Untersuchungsraum. Je größer die Dichte, desto größer der Bedarf an Spielfläche.

Die erste Analyse der eingegangenen Daten (siehe Anhang) zeigt erneut, dass Heepen mit ca.21 % den höchsten prozentualen Kinderanteil aller Stadtbezirke aufweist. Die meisten Untersuchungsräume weisen dabei einen Kinderanteil zwischen 15-25% auf.

Heepen besitzt nach dem Bezirk Mitte das zweitgrößte Spielplatzangebot der Bielefelder Stadtbezirke. Es sind 53 Spielplätze, 14 Bolzplätze sowie 14 Bolzplätze und 11 Spielflächen auf Schulgelände vorhanden. In m<sup>2</sup> liegt der Spielflächenanteil pro Kind bei 10,2 m<sup>2</sup>. Dem gegenüber steht ein Bedarf von 13,1 m<sup>2</sup> pro Kind. Es besteht ein rechnerischer Fehlbedarf von 2,9 m<sup>2</sup> pro Kind.

## **2. Qualitative Bewertung der Spielflächen**

Neben der quantitativen Analyse der Spielflächen, werden die städtischen Spielflächen auch auf ihre Qualität untersucht.

Neben der Ausstattung der Spielplätze, werden Probleme wie Vandalismus und Vermüllung berücksichtigt. Die qualitative Bewertung umfasst auch eine Eignung der Spielplätze für bestimmte Altersgruppen. Die Erfassung der Qualität der Spielflächen bildet eine weitere Grundlage für die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen.

### **Ausblick**

Aus den o.g. Daten lässt sich ableiten, dass den Belangen der Kinder im Stadtbezirk Heepen eine besondere Bedeutung zukommen muss. Die Ergebnisse der Spielflächenbedarfsplanung können eine wichtige Entscheidungsgrundlage sein für eine bedarfsgerechte Verwendung der begrenzt zur Verfügung stehenden Finanzmittel im Hinblick auf eine ausgewogene Versorgung des Stadtgebietes von Heepen mit Spielflächen.

Sobald die Aktualisierung der Spielflächenbedarfsermittlung vollständig abgeschlossen ist, werden die Ergebnisse der Bezirksvertretung vorgestellt. Dies ist voraussichtlich im Frühjahr 2017 der Fall.

Gez. Wörmann